

Grünliberale Partei Basel-Landschaft

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Amtsleitung
Frau Beatrice Ledergerber
Rosenstrasse 25
4410 Liestal

Per Email an: afbb@bl.ch, beatrice.ledergerber@bl.ch

Liestal, 28.02.2017

Vernehmlassung zur Landratsvorlage Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

Sehr geehrte Frau Ledergerber

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns herzlich.

Die glp Baseland begrüsst die Idee der Zusammenfassung und einer zukunftsfähigen Neupositionierung aller Brückenangebote unter einer operativen Leitung. Wir stellen fest, dass die Vorlage an den Landrat sehr gut aufgebaut, formuliert und vollständig ist.

In der Kalkulation und Prognose wird von Minder-Aufwendungen von ca. CHF 3.2 Mio. ab 2020 pro Jahr gesprochen. Wir wünschen uns eine zielgerichtete und nachhaltige Verwendung dieser Mittel für Bildungsprojekte.

Zur Gesetzesänderung selbst erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen:

§ 30a (neu)

Ziel

1 Die Brückenangebote unterstützen Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Sekundarstufe I beim Übertritt in die berufliche Grundbildung, wenn diese trotz allen Bemühungen keine Berufsausbildung beginnen oder in eine weiterführende Schule übertreten können.

- ⇒ In Gesprächen mit Lehrkräften vom Niveau A wurde uns gegenüber geäussert, dass eine gewisse Anzahl von Schülerinnen und Schülern sich nicht genügend um eine Anschlusslösung bemühen. Auch der wiederholte Versuch über Elternbriefe etwas zu erreichen, fruchtet leider nicht immer. Lehrkräfte haben sich wiederholt geäussert, dass die Schülerinnen und Schüler sich auf das Brückenangebot verlassen.

- ⇒ Was verstehen Sie unter "allen Bemühungen"? Existieren Grundlagen für einen transparenten Entscheid, so dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen haben?
- ⇒ Welche konkreten Voraussetzungen müssen seitens SUS und Erziehungsberechtigten erfüllt werden? Wir erwarten hier eine detaillierte Arbeitsgrundlage.

30b (neu)

Angebot und Dauer

2 Ein Brückenangebot dauert grundsätzlich 1 Jahr. Angebote für fremdsprachige Lernende können bis zu 2 Jahren dauern.

- ⇒ Wir unterstützen die gezielte Förderung von fremdsprachigen Jugendlichen in Sprache und Integration. Allenfalls sollten reine Sprachdefizite vor einem Brückenangebot gesondert korrigiert werden, so dass die Ziele des Angebotes auch erreicht werden können.
- ⇒ In der Synopse schreiben Sie: "Die Brückenangebote des integrativen Profils können zwei Jahre dauern, wobei jedoch zwingend nach dem ersten Jahr eine Standortbestimmung vorgenommen wird und das allfällige zweite Jahr neu bewilligt wird. Was sind die Kriterien, nach denen ein zweites Jahr neu bewilligt wird? Sind diese ausschliesslich sprachlichere Art?
 - Wenn ja, sollte das nicht über ein Brückenangebot, sondern über gezielte Sprachkurse geregelt werden.
 - Wenn nein, darf im Sinne der Gleichbehandlung aller Jugendlichen in der Schweiz, das 2-jährige Brückenangebot nicht ausschliesslich auf fremdsprachige Jugendliche begrenzt werden. Alle Menschen in der Schweiz müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen danken wir bestens. Sehr gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung.

Beste Grüsse



Hector Herzig
Präsident glp BL



Domenic Schneider
Präsident glp Liestal & Umgebung

